

Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Fachbereiche
Ordnung und Sicherheit
Stadtentwicklung und Bauwesen

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Dienststelle/Amt: Beigeordneter

Gebäude: Klosterstr. 14, G 103

Auskunft erteilt: Michael Brandt

Telefon: (0 33 81) 58 74 00 Telefax: (0 33 81) 58 74 04

Email: michael.brandt@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

IV/ 63.1-sch

25.11.2008

Anfrage Nr. 395 vom 18.11.2008 der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Hat die Firma Kuhnle bis zum Ablauf der 40. KW auf die angebotene Verhandlungsbereitschaft der Stadtverwaltung reagiert?

Das Baugenehmigungsverfahren ist kein Verhandlungsverfahren. Gemäß § 67 Abs. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) ist eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Ob ein Vorhaben vor Ort „gewollt“ oder „nicht gewollt“ ist, spielt keine Rolle.

In der Vergangenheit hat die Stadt Brandenburg an der Havel der Firma Kuhnle mehrfach die rechtlichen Rahmenbedingungen des Standortes deutlich gemacht und zugleich Hinweise und Anregungen für eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens gegeben.

Der Verfahrensgang ist in der Bauakte dokumentiert. Bei Nachweis eines berechtigten Interesses kann diese auf Antrag eingesehen werden.

2. Hat die Firma Kuhnle zu einem späteren Zeitpunkt als die [sic!] 40. KW auf die Hinweise und Anregungen der unteren Bauaufsichtsbehörde oder anderer Ämter der Stadtverwaltung reagiert?

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 1.

Besucheranschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Postanschrift: Stadt Brandenburg an der Havel
14767 Brandenburg an der Havel

Internet-Adresse: <http://www.stadt-brandenburg.de>

Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse (BLZ 160 500 00) Konto-Nr. 3 611 660 026
Brandenburger Bank (BLZ 160 620 73) Konto-Nr. 505 560
Postbank Berlin (BLZ 100 100 10) Konto-Nr. 651 819-109
Commerzbank AG (BLZ 160 400 00) Konto-Nr. 2 522 100

*3. Wurde der Firma Kuhnle eine Nachfrist zur erneuten Bearbeitung ihrer Unterlagen gewährt?
Wenn ja, wann läuft diese Frist ab?*

Im Rahmen der geltenden Verfahrensvorschriften hatte die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel als die für die Prüfung des Bauantrags zuständige Behörde der Firma Kuhnle Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Entscheidung über das Antragsbegehren zu äußern. Die Terminsetzung ist in der Bauakte dokumentiert. Davon erfasst ist auch, die Bauvorlagen entsprechend der durch die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel erteilten Hinweise gegebenenfalls zu überarbeiten.

4. Wann wird die Verwaltung den Bauantrag abschließend bescheiden?

Die abschließende Bescheidung des Bauantrags wird derzeit vorbereitet.

5. Über welchen Zeitraum wurde der Pachtvertrag für das Bornufer und die wasserseitige Anlegemöglichkeit für Kuhnle-Boote vereinbart?

Mangels einer bestandskräftigen Baugenehmigung für die Steganlage besteht bisher kein Pachtvertrag zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Firma Kuhnle. Die Firma Kuhnle entrichtet für die derzeitige Nutzung jedoch ein Nutzungsentgelt.

6. Wie sind die Kündigungsfristen festgelegt?

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 5.

7. Wird es 2009 einen Pachtvertrag für o. g. Areal geben?

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 5.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Michael Brandt
Beigeordneter